

Beschlusß der Bürgerschaft

vom 9. März 1870.

1. Baulichkeiten für die Feuerwehr.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Lösch- und Baudeputation in ihrem Berichte vom 4. März d. J. beantragten Veränderung des Bauplans einverstanden.

2. Organisation des öffentlichen Bauwesens.

Zu Mitgliedern der für diesen Gegenstand niederzusetzenden Deputation hat die Bürgerschaft die Herren:

Dr. Alex. Schumacher,
H. H. Schröder,
A. G. Mosle,
J. D. Bredehorst,
Carst. Waltjen und
Joh. Vellstedt

erwählt.

3. Pensionirung des Gerichtsboten am Oberappellationsgericht Meno Heinrich Wiende.

Die Bürgerschaft ertheilt der beantragten Bewilligung eines jährlichen Ruhegehalts von 1200 Mark an den Gerichtsboten Meno Heinrich Wiende ihre Zustimmung.

4. Errichtung eines Bauhofes zu Geestemünde.

Der berichteten Erledigung des der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten ertheilten Auftrags und den damit verbundenen Ausgaben ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

5. Herstellung neuer Classen der Hauptschule.

Mit der von der Schuldeputation beantragten Beschaffung neuer Localitäten ist die Bürgerschaft einverstanden. Sie bewilligt die dafür veranschlagten 2400 Thaler.

6. Anlage eines Erfrischungslocals auf dem Mühlenplatze des Alten-Walls.

Es ist der Bürgerschaft zur Kunde gekommen, daß die Mühle auf dem Alten-Wall von einigen Bürgern angekauft ist, um auf deren Stelle ein Erfrischungslocal herzustellen, dessen Eigenthum unentgeltlich an die Stadt übergehen und dessen Einrichtung und Betrieb von der Billigung der Behörde abhängig gemacht werden soll; daß aber der Senat Bedenken getragen hat, auf diesen Plan einzugehen, weil bisher an dem Grundsatz festgehalten sei, in den Wallanlagen keine Wirthschaftslocale zu gestatten.

Die Bürgerschaft theilt insofern die Ansicht des Senats, als einerseits eine allgemein eingeräumte Zulassung von Wirthschaftslocalitäten, welche lediglich Speculation der Unternehmer sind, in den Wallanlagen durchaus unzulässig ist, und als andererseits die Wallanlagen sich, mit Ausnahme des durch Kunsthalle, Hauptwache und Weser ganz abgegrenzten Alten-Walls, überhaupt nicht zur Anlage von solchen Etablissements eignen; sie ist jedoch entschieden der Meinung, daß der vorliegende Plan, welcher sich auf den Alten-Wall beschränkt und wesentlich einen patriotischen Zweck verfolgt, indem er einem fühlbaren Bedürfniß abhelfen und der Stadt ein werthvolles Areal unentgeltlich zum Eigenthum überweisen will, ganz anderer Art ist und daher anders beurtheilt werden muß.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß eine der Bestimmungen unseres Walle auch die ist, der mit den Generationen fortschreitenden Entwicklung zu folgen, wenn sein Charakter dabei nicht gefährdet wird, und daß dazu und überhaupt zu größerer als der bisherigen Ausnutzung der Anlagen, der beregte Plan eine sehr passende Gelegenheit bietet. Wenn es auch bisher richtig gewesen ist, den Wall ausschließlich den Spaziergängern zu erhalten, so entspricht dagegen eine Anlage, wie die projectirte, durchaus dem Geschmack und dem Bedürfniß der Neuzeit, wie sich dieselben jetzt mehr und mehr geltend machen. In allen größeren Städten, wo ähnliche Anlagen vorhanden waren, welche Gelegenheit boten, dieser veränderten Geschmacksrichtung Rechnung zu tragen, ist man zu allseitiger Befriedigung der Bewohner in ähnlicher Weise vorgeschritten; man sollte daher auch in Bremen nicht gar zu ängstlich an Grundsätzen festhalten, welche auf den vorliegenden Fall kaum anwendbar erscheinen.

Die Bürgerschaft erblickt ihrerseits in Ausführung des Projectes einen entschiedenen Gewinn für Bremen im Allgemeinen, wie auch speciell für die Wallanlagen. Nicht nur würde ein der Umgebung architectonisch angepaßtes Gebäude eine wahre Zierde der Anlage sein, die Verwirklichung des Planes würde zugleich an einem der wenigen schönen Aussichtspunkte Bremens für Einheimische und Fremde Gelegenheit zu geselliger Vereinigung schaffen, die Freude am Wall fördern, den Verkehr der verschiedenen Stände mit einander heben und die gerechten Anforderungen befriedigen, welche der in erfreulicher Weise zunehmende Fremdenverkehr mit sich bringt.

Es ist in der That nicht einzusehen, weshalb in Bremen ein mit allen nur denkbaren und sich in solcher Weise niemals wieder darbietenden Vortheilen und Garantien gegen Mißbrauch ausgerüstetes Unternehmen dieser Art kurzer Hand abgewiesen werden sollte, während doch die Ausführung desselben nach der Ueberzeugung der Bürgerschaft nichts Anderes als eine dem socialen Verkehrsleben unserer Stadt zu Gute kommende Annehmlichkeit ist, welche Niemand schädigt.

Da es nicht die Absicht des Senats sein kann, in dieser Angelegenheit ohne alle Rücksicht auf den lauten und allgemeinen Wunsch des Publicums zu verfahren, so richtet die Bürgerschaft das dringende Ersuchen an den Senat:

„die Ausführung des in Rede stehenden Plans zu genehmigen und thunlichst rasch zu fördern“.

7. Verwaltung der Häfen- und Hafenanstalten.

Die Bürgerschaft hat den Deputationsbericht dankend entgegengenommen und indem sie sich vorbehält, auf denselben erforderlichenfalls bei ihrer Erklärung über die vorläufige Abrechnung des Staatshaushalts von 1869 zurückzukommen, genehmigt sie die Verwendung der für Erweiterung des Straßennetzes bewilligten Summe von 2318 Thalern angetragenermaßen für Straßenbepflasterungsarbeiten.

Da dem Vernehmen nach dem Bauinspector Handes die Oberaufsicht bei dem Bau des Lloydss docks von Seiten des Lloyd übertragen worden ist, wünscht die Bürgerschaft von der Deputation ungefäumt einen Bericht darüber, welcher Art diese Wirksamkeit und unter welchen Bedingungen sie ihm gestattet sei, und wie die Deputation diese Doppelstellung des Beamten im Staatsinteresse für zulässig habe erachten können.

8. Ertheilung des Bürgerrechts.

Den über diesen Gegenstand erstatteten Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

9. Nachbewilligung für Unterhaltung der Bahnhöfe.

Die beantragte Nachbewilligung von 1275 Thalern wird von der Bürgerschaft genehmigt.

Mittheilung des

1. Ausfüh-

Nach der Senat ist dem

2. Locali-

Nachdem der Senat auf
1. Februar d. J. die Bunde-
sammlung unterbreitete zu
in dem Namen derselben be-
stehenden Kündlichkeiten in
des Landes die seien für den
Kanne von etwa gleicher Ge-
eine Benutzung der oberen
im Bericht vom 1. Februar
Befriedigung, daß durch die
Berie für die Sitzungen des
beabsichtigt werde, insofern
stehende Raum auch zu ge-
wie, erforderlichen Falls die
ungen, anderen Theils für
entsprechenden Raum biete.

Da diese Gründe zu-
in irgend einer Weise
ist an, die Kosten für
in nach Maßgabe des Be-

3. Bau-

Nach der Senat ist mit
einen Veränderung des Bau-

4. Organi-

In Mitgliedern der we-
ist der Senat seinerseits die
Sitzungen einnimmt.

5.

Da sich aus den bies-
Schritten der Civil- und
gefallen sei, und die Bürger-
unterbreiten, definitiv ab-
10. März 1869 imzwischen d-
wie seine Erledigung getrim-
Vorläge für ein zu erbau-

6. Fertig-

Der Senat bewillig-
in Beschaffung neuer Loca-